

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 90 (1993)

Artikel: Koodinationsstellen sollen vernetzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Koordinationsstellen sollen vernetzen

Behörden und Sozialdienste sind gefordert

Unter den Stichworten Information und Koordination fordert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen die «Schaffung von Koordinations- und Beratungsstellen in den kantonalen Behörden». Damit sind in erster Linie Behörden und Sozialdienste angesprochen.

Bei der Erarbeitung des umfassenden Berichtes zur Situation der familienexternen Kinderbetreuung zeigte sich nämlich, dass recht eigentlich niemand für diesen Themenkreis zuständig ist. «Es war unheimlich schwierig, zu Daten zu kommen», sagt Elisabeth Keller, Politologin und Leiterin des Sekretariats der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen in Bern. Oftmals sei Kinderbetreuung auf verschiedene Ämter aufgesplittet, ohne dass die angefragten Personen genau wüssten, wer ausser ihnen mit welchen anderen Bereichen befasst sei. Erschwerend war ausserdem, dass Informationen und Daten über bestehende Einrichtungen meist nur in den Gemeinden erhältlich waren, weil diese auf kantonaler Ebene kaum irgendwo in der Schweiz erfasst werden. Die Verfasserinnen der Studie stellten denn auch fest, dass der Kenntnisstand bezüglich der verschiedenen Betreuungsformen in vielen Behörden und Verwaltungen relativ schlecht ist – was häufig zu Vorbehalten gegenüber gewissen Modellen und zu Konkurrenzängsten führt.

«Eine Koordinationsstelle sollte die dringend nötige Vernetzungsarbeit unter den verschiedenen Trägerschaften eines Kantons leisten», sagt Elisabeth Keller und führt zahlreiche Aufgaben an:

- Eine derartige Koordinationsstelle müsste die Information innerhalb der Behörden verbessern und könnte – behördenintern – als Beratungsstelle fungieren.
- Sie sollte abklären, wie der Bereich Kinderbetreuung in Kanton und Gemeinden überhaupt organisiert, wer wofür zuständig ist; ihre Aufgabe wäre es

Es muss nicht alles neu erfunden werden

Öffentliche und private Kindergärten, Blockzeiten in Schule und Kindergarten, Mittagstisch, Tageshort/Tagesheim, SchülerInnenclub, Tagesschule, Krippe, Tagesfamilie, Spielgruppe – die verschiedenen Möglichkeiten, Kinder ausserhalb der Familie betreuen zu lassen, stellt der «Leitfaden» in knapper und informativer Form vor. Erläutert wird, was genau unter jeder Einrichtung zu verstehen ist, für wen sie gedacht ist, wo in der Schweiz es sie gibt, wer die Kleinkinder, Kinder und Jugendlichen betreut, und was diese Betreuung die Eltern kostet. Besprochen werden ferner die Varianten jeder einzelnen Einrichtung. gem

auch, zusammenzutragen, welche Angebote – von Krippen bis zu Tageschulen, von Spielgruppen bis zu Mittagstischen – auf Kantonsgebiet wo und zu welchen Bedingungen für wen existieren.

- Diese Abklärungen müssten in einen Überblick münden, der regelmässig zu aktualisieren wäre und allen Interessierten (Müttern, Vätern, Eltern, die Betreuungsmöglichkeiten suchen; Einzelpersonen und Gruppen, die selber etwas aufziehen möchten) präzise Auskunft geben könnte, über bereits bestehende Angebote, aber auch darüber, wer bereits know-how hat und dieses weitergeben kann. Heute, so Elisabeth Keller, sei es oft so, dass die Leute zu vieles noch einmal neu erfinden, ohne auf die vielen bereits gemachten Erfahrungen zurückzugreifen – klar eine Folge mangelnder Informationen.
- Diese Koordinationsstelle wäre zu verstehen als eine Art Serviceleistung für Behörden/Institutionen, für Kantone, für Eltern und Einrichtungen.
- Zu diesen Serviceleistungen gehörten regelmässige Bedürfnisabklärungen sowie das Erarbeiten eigener Vorschläge für den Aufbau verschiedener Angebote und entsprechende Hilfestellungen beim Aufbau. Auch Elternberatung würde zu ihren Aufgaben gehören.

«Es ist absolut wichtig, dass die in Behörden, Verwaltungen und Sozialdiensten zuständigen Personen vermehrt das Gemeinsame der gesamten Betreuungsarbeit sehen», sagt Elisabeth Keller. Zu oft würden heute noch einzelne Betreuungseinrichtungen gegen andere ausgespielt, Horte gegen Tageschulen etwa. Informationen also sind wichtig: Welche Aufgaben übernehmen in der Betreuungsarbeit Kinderkrippen, SchülerInnenclubs, Tages- und Schulen mit Blockzeiten? Während einige Betreuungseinrichtungen, etwa die obligatorische Schule, an sich kaum hinterfragt werden und bestimmt nicht als familiengefährdend gelten, herrscht gegenüber vielen anderen Betreuungseinrichtungen, gerade für vorschulpflichtige Kinder, oftmals Skepsis. Von Rabenmüttern – nie von Rabenvätern – ist die Rede, wenn erwerbstätige Eltern ihre Kinder für eine gewisse Zeit ausserhalb der Familie betreuen lassen. Die verschiedenen Formen, so Elisabeth Keller, müssten in umfassendem Rahmen – inklusive öffentliche Kindergarten und Schulen, Mittagstische und Blockzeiten – diskutiert werden, «und dies nicht bloss unter finanziellen Aspekten». Wichtig sei auch herauszufinden, was verbessert werden könne. Bereits das Verändern und gegenseitige Anpassen von Schulzeiten könne Mütter, Väter, Eltern genauso wie ausserfamiliale Betreuungseinrichtungen entlasten.

Fürsorgedirektionen und Sozialdienste sieht Elisabeth Keller in dieser Informations- und Vernetzungsarbeit als federführend. Sie plädiert für einen breiten Informationsaustausch auf kantonaler Ebene, der Trägerschaften von Einrichtungen ebenso umfassen soll wie Frauenverbände und Frauenzentralen sowie die Vertreterinnen der Kantonalen Gleichstellungsbüros. Warum nicht eine Arbeitsgruppe einsetzen, die die Grundlagenarbeit leistet, Verwaltungsstrukturen nützen kann? Wichtig sei, mahnt Elisabeth Keller, dass eine derartige Arbeitsgruppe mit klarem Mandat und Verantwortlichkeit eingesetzt werde. Der erste Schritt zur Koordinationsstelle, die vernetzt und stets die Forderung der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen vor Augen hat: Wir brauchen, gerade unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung der Geschlechter,

mehr und bessere Einrichtungen für die familienexterne Kinderbetreuung. Mütter sollten dieses Begehren nicht länger rechtfertigen müssen, sondern als Selbstverständlichkeit einfordern und darauf beharren, wünscht sich Elisabeth Keller.
gem

Neue Bücher + Medien

«Grenzen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche»

Der Ratgeber für die praktische Präventionsarbeit «Grenzen. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche» von Joelle Huser-Studer und Romana Leuzinger kann zum Preis von 19 Franken bezogen werden bei: ELK-Verlag, Im Breiteli 18, 8117 Fällanden, Tel. 01 825 19 55.

40 000 bis 45 000 Kinder werden jährlich in der Schweiz sexuell ausgebeutet, dies die Schätzung der Kindernachrichtenagentur Kinag. Die Mehrzahl aller Fälle sexueller Ausbeutung spielt sich innerhalb der Familie ab – der Fremdtäter ist die Ausnahme. Betroffen sind zu zwei Drittel Mädchen, zu einem Drittel Knaben; die 6–11jährigen Mädchen sind die am häufigsten Betroffenen. 90 Prozent der Täter sind Männer. «Sexuelle Ausbeutung ist auch heute noch stark tabuisiert; man spricht nicht darüber», schreiben die Verfasserinnen in ihrem Leitfaden für die praktische Präventionsarbeit bei Kindern und Jugendlichen.

«Grundwissen und Prävention» – einerseits informieren die Verfasserinnen: Sie definieren «sexuelle Ausbeutung», grenzen sie ab gegen die etwas weniger tabuisierte «Kindsmisshandlung», schildern mit Zahlen und Fakten die aktuelle Situation, weisen hin auf Ursachen. Sie beleuchten die Situation des betroffenen Kindes und versuchen, die Wahrnehmung von Lehrkräften und Erziehenden zu schärfen, indem sie Signale und Merkmale, «die stummen Schreie» betroffener Kinder erläutern und altersspezifisch zusammenstellen.

Andererseits legen sie grosses Gewicht auf – die sorgfältig erklärte und dargestellte stufengerechte – Prävention samt Präventionsbeispielen (Geschichten, Spiele, Lieder, praktische Übungen) für Kindergarten/Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Der Ratgeber zielt vor allem auf die primäre Prävention: «die bei Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein und Stärke aufbaut, Freiheit und Mobilität vergrössert und Handlungsspielräume erweitert». Sie sollen lernen, «ihr Selbstbestimmungsrecht über sich und ihren Körper zu behaupten, sich zu wehren, **nein** zu sagen, sich Personen ihres Vertrauens mitzuteilen und Hilfe zu holen».

Lehrkräfte, Erziehende und Vertrauenspersonen von Kindern warnen die Verfasserinnen vor überstürztem Eingreifen: «Wenn ich auf Ausbeutung von Mädchen oder Jungen stosse, ist es unbedingt nötig, Fachleute einzubeziehen. Die parteiliche Arbeit mit Betroffenen setzt grosses Wissen und viel Erfahrung voraus», weisen die Verfasserinnen gleichzeitig auf wahrscheinliche Grenzen der Verdacht schöpfenden Erwachsenen und auf ihre Verpflichtung und Möglichkeit zum Handeln hin: Acht Grundregeln der Intervention leiten zum verantwortungsbewussten Handeln an.
gem